



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

Nordrhein-Westfalen-Programm 1975

Nordrhein-Westfalen / Landesregierung

Düsseldorf, 1970

4.63 Gesamthochschulen

urn:nbn:de:hbz:466:1-8442

Ausbildung neuer Studienrichtungen begünstigt.

Die Neuordnung muß Hand in Hand mit einer schrittweisen Studienreform gehen. Der Unterrichtsstil ist stärker dem der Hochschulen anzugleichen. Erste Schritte zur Studienreform sind Übungen und Praktika (Laborarbeiten), die Gruppenarbeit und Exkursionen sowie ein verstärkter Anteil von Wahlpflichtfächern und Wahlfächern. Übergänge zwischen Studiengängen werden durch die Anrechnung von Lehrveranstaltungen erleichtert. Mit der fachlichen Differenzierung kann sich die Ausbildungszeit verlängern.

Die Studienpläne werden im Rahmen der Prüfungsordnungen von den Fachhochschulen erstellt und im Gesamthochschulbereich abgestimmt werden.

Das erhöhte Ausbildungsniveau verlangt wissenschaftlich und didaktisch entsprechend qualifizierte Lehrkräfte. Sie sollen über Berufserfahrungen in engem Bezug zu ihrem Lehrgebiet verfügen.

Die Fachhochschulen umfassen in der Regel die folgenden Fachbereiche:

- Allgemeiner Maschinenbau
- Elektrotechnik
- Bauingenieurwesen
- Kunst und Gestaltung
- Wirtschaft, Verwaltung
- Sozialarbeit und Sozialpädagogik

Schwerpunktmäßig sollen weitere Fachbereiche wie Textilingenieurwesen, Informatik, Bergbauwesen, Sprachwissenschaften und andere eingerichtet werden. Außerdem sollen Kurzstudiengänge, etwa in Betriebswirtschaft oder Chemietechnik erprobt werden. Den Kirchen ist anheimgestellt, im Sozialbereich eigene Einrichtungen aufzubauen.

Bei der Wahl der Standorte der Fachhochschulen muß ein Ausgleich zwischen den folgenden Erfordernissen gefunden werden:

- Ein regionales, breitgestreutes Bildungsangebot muß erhalten bleiben.
- Die Fachbereiche einer Fachhochschule sollen an einem Standort konzentriert werden, zumindest insoweit, als interdisziplinäre Zusammenarbeit erforderlich ist.
- Die Studierendenzahl einer Fachhochschule muß groß genug

sein, um ein hinreichendes, differenziertes Lehrangebot zu rechtfertigen.

- Soweit möglich, soll die Zusammenarbeit mit benachbarten Hochschulen im Gesamthochschulbereich gesichert werden.

Auf einem fachlich und regional stark differenzierten und in sich ausgewogenen Netz von Ingenieurschulen und Höheren Fachschulen im Lande wird aufgebaut. Einige Fachhochschulen werden über räumlich getrennte Abteilungen verfügen.

Eine Fachhochschule sollte bei ihrer Gründung mindestens 2000, im Endausbau 3500 bis 4500 Studienplätze aufweisen. Unter Berücksichtigung dieser Gesichtspunkte sind die folgenden 13 Standorte für die Gründung von Fachhochschulen vorgesehen:

- Aachen** mit der Abteilung Jülich
- Bielefeld** mit Abteilungen in Minden und Lippe
- Bochum** mit der Abteilung Gelsenkirchen
- Dortmund**
- Duisburg** mit der Abteilung Düsseldorf
- Essen**
- Hagen** mit der Abteilung Iserlohn
- Köln**
- Krefeld** mit der Abteilung Mönchengladbach
- Münster** mit der Abteilung Burgsteinfurt
- Paderborn** mit den Abteilungen Höxter, Meschede und Soest
- Siegen** mit der Abteilung Gummersbach
- Wuppertal.**

Falls die zahlenmäßige oder strukturelle Entwicklung die Gründung einer weiteren Fachhochschule erfordert, wird diese auf Grund von Gutachten über die Standortwahl möglichst an Entwicklungsschwerpunkten erster Ordnung mit starker Ausbildungsnachfrage errichtet, an denen höhere Fachschulen bisher nicht bestehen.

Die Landesausgaben für den Ausbau der Fachhochschuleinrichtungen und ihres Lehrkörpers sowie für die laufenden Kosten einschließlich der Steigerungsbeträge sind im Abschnitt 4.64 zusammengefaßt.

Für die Übernahme der Gebäude und Ausstattungen der Einrichtungen, die aus kommunaler Trägerschaft in die Fachhochschulen ein-

bezogen werden, sind Kosten nicht eingesetzt, weil die Gemeinden oder Gemeindeverbände durch die Änderung der Trägerschaft keine Vermögensseinbuße erleiden.

Langfristiges Ziel

Fachhochschulen mit einem umfassenden Lehrangebot.

Maßnahmen bis 1975

Errichtung von mindestens 13 Fachhochschulen.

Landesausgaben

im Programmzeitraum Keine (4.64).

4.63

Gesamthochschulen

Bestehende Universitäten, neue Universitäten, Fachhochschulen und bestimmte andere Hochschulen sollen in acht Gesamthochschulen kooperieren. Damit wird eine bessere Abstimmung des Lehrangebotes insbesondere zwischen mehr praxisbezogenen und mehr forschungsbezogenen Studiengängen erreicht. Die Übergänge zwischen den Studiengängen werden erleichtert. Ausbildungskapazitäten können dem Wandel in den Berufsanforderungen jeweils angepaßt werden.

Im Rahmen der Gesamthochschulen wird die Bildung aufeinander aufbauender Stufen, die in sich jeweils mit einem Berufsexamen abgeschlossen sind, erprobt.

Aufwendige Ausbildungseinrichtungen, Bibliotheken, technische Anlagen der Verwaltungseinrichtungen lassen sich gemeinsam nutzen.

Zur Entwicklung der Gesamthochschulen dienen die folgenden Maßnahmen:

- inhaltliche Abstimmung der Lehr- und Studienpläne,
- Zusammenarbeit in Fragen der Hochschuldidaktik,
- Abstimmung der Prüfungsordnungen,
- gemeinsame Immatrikulation und Zulässigkeit des Studiums an verschiedenen Institutionen,
- Erprobung kombinierter Studiengänge nach dem sogenannten Baukastensystem,
- Erprobung der Stufenausbildung, vornehmlich in den Ingenieurwissenschaften, im Sozialbereich, in den Wirtschaftswissenschaften und bei den Lehramtsfächern,